



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssicherheit für Kundenanlagen schaffen

Aktuell seit 14.04.2026 14:50:50

Angegeben von:

vedec Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V. (R002734) am
29.08.2025

Beschreibung:

Der BGH hat im Mai 2025 auf Grundlage eines zuvor ergangenen Urteils des EuGHs zur Kundenanlage entschieden. Die daraus folgende Neuauslegung hat massive negative Auswirkungen auf die bisher regulierungsfreie und damit wenig Kosten verursachende Stromversorgung in Immobilien, Gewerbe, Industrie und Kommunen. Sie gefährdet zudem das Fundament der bewährten betrieblichen Praxis, da die Konstrukte nun als regulierte Verteilnetze gelten könnten. Dadurch drohen massive wirtschaftliche Verwerfungen. Dies belastet und gefährdet sowohl Energiewende und Klimaschutz als auch die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen. Die Bundesregierung muss hier zeitnah für mehr Rechtssicherheit sorgen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)
Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)
Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)
Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)
Energiedienstleistung Contracting

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2508280005](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. SG2604070007 (PDF - 4 Seiten)**Adressatenkreis:**

Versendet am 12.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]